



01 Ziel der Material Compliance Stellungnahme

Mit dieser Stellungnahme legen wir die Positionen von E-T-A hinsichtlich des Themenfeldes Material Compliance fest. Unsere unternehmerische Verantwortung für Ökonomie, Ökologie und Soziales ist in unserem Managementsystem integriert und findet sich im gesamten Lebenszyklus unserer Produkte wieder. Auch wenn uns **einige** dieser Themen nicht unmittelbar durch Gesetzgebung oder durch Verordnungen betreffen, **wollen wir diese fördern und weitgehend umsetzen**. Damit leisten wir unseren Beitrag für Nachhaltigkeit und zum Schutze der Umwelt. Wir haben uns auch dem Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik seit Jahren erfolgreich angeschlossen. Die dort definierten Grundsätze folgen den UN Global Compact Prinzipien zu Korruption, Kartellrecht, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Sie dienen der Förderung sozialer Verantwortung von Unternehmen und der Compliance innerhalb der Lieferkette. Sie sind wesentliche Bestandteile unserer E-T-A Kultur und unserer geschäftlichen Aktivitäten.



Conflict Materials

02 Konfliktmaterialien

Der Begriff „Konfliktmineralien“ bezieht sich im Allgemeinen auf die Metalle Tantal, Zinn, Wolfram und Gold („3TG“ nach deren englischen Bezeichnungen). Wir stellen uns ausdrücklich gegen den illegalen Abbau und Schmuggel von Erzen und die damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen, wie z.B. in der Demokratischen Republik Kongo.

Mit Bezug auf den Dodd-Frank Act Section 1502 sind wir ohne US-Börsenlistung nicht verpflichtet den SEC Anforderungen nachzukommen und einen Bericht zu Konfliktmaterialien zu veröffentlichen. Wir unterstützen jedoch unsere Kunden aktiv im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten zur Erzeugung von Transparenz in den Lieferketten und damit zur Verbesserung der Situation in Fällen von Konfliktrohstoffen. Wir orientieren uns auch hier zunächst an der 0,1% Masseregelung analog zu REACH. Wir haben hierzu einen Prozess festgelegt, um Daten und Informationen, **wenn erforderlich von unseren Lieferanten einzuholen und diese mit z.B. CMRT Templates an unsere Kunden weiterzugeben**. Gleiches fordern wir von unseren Lieferanten und Partnern.



REACH Verordnung

03 REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Die REACH Verordnung **betrifft** zunächst Unternehmen, die mehr als eine Tonne einer Chemikalie pro Jahr auf den europäischen Markt bringen und soll Menschen, Tiere und Umwelt vor schädlichen Chemikalien besser schützen. Dieser Schutz ist **auch** uns ein wichtiges Anliegen. E-T-A stellt ausschließlich nicht-chemische Produkte her und fällt unter die Regelungen als nachgeschalteter Anwender entsprechend der REACH Verordnung. **Daher** stehen **wir** im engen Kontakt zu unseren Lieferanten und können bestätigen, dass die wenigen Prozesschemikalien, die zur Herstellung von E-T-A Produkten notwendig sind, entweder nicht von der REACH Verordnung betroffen sind bzw. bereits vom Chemikalien-Lieferanten vorregistriert **wurden**.

Nach unserem Kenntnisstand enthalten unsere Produkte nur wenige Stoffe oberhalb der Grenzwerte, die in der derzeitigen Kandidatenliste der ECHA aufgeführt sind. E-T-A Produkte sind weder chemische Stoffe noch Stoffgemische, sondern Erzeugnisse. Deshalb entfällt für die meisten Stoffe eine Registrierung, Bewertung oder Zulassung nach der REACH Verordnung sowie die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes. Wir informieren unsere Kunden, sofern sich Stoffkonzentrationen in unseren Produkten über den Vorgabewerten der Verordnung befinden.



Gefahrstoffe

04 Gefahrstoffe

Wir haben bei E-T-A ein weitreichendes Gefahrstoffmanagement und Datentransparenz in unserem ERP-System. Wir sorgen für den sicheren Umgang und die ordnungsgemäße **Lagerung**, Verwendung und ggf. Entsorgung von Gefahrstoffen und bemühen uns den Einsatz von Gefahrstoffen auf ein Minimum zu reduzieren oder **im Rahmen der Substitutionsprüfung** zumindest weniger gefährliche Gefahr- und Schadstoffe einzusetzen. In Bezug auf die Nachweis- und Informationspflicht orientieren wir uns an der 0,1% Masseregulung SVHC (Substances of Very High Concern), handeln **und** informieren dementsprechend.

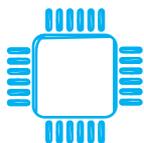


RoHS

05 RoHS (Restriction of Hazardous Substances)

Alle E-T-A Produkte – egal ob Schutzschalter oder Elektronik-Geräte – sind in Bezug auf die RoHS Richtlinien konform, da die Grenzwerte für diese Substanzen nicht überschritten werden. Der Schadstoff Blei ist **aufgrund zugekaufter elektronischer Bauteile und der Spurenelemente in den Rohstoffen** in unseren Produkten innerhalb der Grenzwerte, wie sie in den Anhängen der RoHS-Richtlinie festgelegt sind, **mitunter enthalten**. Cadmium kommt nur in einigen wenigen Geräten vor. Es ist in elektrischen Kontakten gemäß Anhang erlaubt. **Hier arbeiten wir dennoch an alternativen Lösungen.**

Darüber hinaus entsprechen alle E-T-A Geräte der seit 1. Juli 2008 gültigen Forderung nach DecaBDE-Freiheit. Dennoch gehen unsere Anstrengungen dahin, die Verwendung der dort genannten gefährlichen Substanzen zu beschränken. Schon bei der Entwicklung suchen wir nach Lösungen und Prozessen, bei denen die deklarierten Schadstoffe nicht zum Einsatz kommen. Sollte dies aus technischen Gründen noch nicht umsetzbar sein, halten wir uns an Zusammensetzungen, mit denen die RoHS-Richtlinie erfüllt wird. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit unserer Entwicklung mit unseren Lieferanten. Die Transparenz hierzu stellen wir über eine entsprechende Information in unseren Materialstammdaten sicher.



WEEE

06 WEEE (Waste of Electrical and Electronic Equipment)

Die WEEE-Richtlinie dient der Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und der Reduzierung solcher Abfälle durch Wiederverwendung, Recycling und anderer Formen der Verwertung.

Unsere Geräteschutzschalter sind Bauteile, die zur Herstellung eines Endproduktes dienen und zum Einbau in ein Gerät bestimmt sind. Sie fallen derzeit nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie über Elektro- und Elektronik- Altgeräte (WEEE) und das Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG). Weitere Produktkategorien sind in laufender Prüfung.

Unabhängig davon haben wir in allen Produktionswerken wie auch in den administrativen Bereichen die strikte Abfalltrennung eingeführt. Wir reduzieren Verpackungsmaterialien und setzen vorwiegend recyclingfähige oder wiederverwendbare Verpackungen ein. Richtige Abfalltrennung wird bei E-T-A großgeschrieben und ist im Bewusstsein unserer Mitarbeiter verankert. Im Bereich der Kunststoffteile verwenden wir Rezyklat dort, wo es technisch möglich ist. Zudem verfolgen wir den sinnvollen Einsatz von Mehrwegbehältersystemen in der Produktion wie auch in der Lieferkette. Elektronikschrott wird über unsere Entsorger dem Recyclingkreislauf wieder zugeführt.



Supply Chain

07 Material Compliance in der Supply Chain

Unsere Lieferanten und Partner fordern wir auf **genannte** Anforderungen **zur Material Compliance** in für sie geeigneter Weise umzusetzen und ihrerseits diese Sorgfaltspflichten auch in Ihren Lieferketten umzusetzen und sicherzustellen.



Vertiefende Informationen

08 Informationsquellen

Wir folgen der Argumentation des ZVEI aus dem Positions- und Hintergrundpapier der Elektroindustrie:

<https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/konfliktrohstoffe-positionspapier-und-hintergrundpapier-der-elektroindustrie/>

Weitere Informationen finden Sie unter www.e-t-a.de/compliance.